

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergungen im DoubleTree by Hilton Hannover Schweizerhof

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels, die zwischen der Schweizerhof Hotel GmbH & Co.KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRA 25366 als Betriebsführungsgesellschaft des DoubleTree by Hilton Hannover Schweizerhof (das „Hotel“) mit Dritten („Gast“) abgeschlossen werden (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des § 651a BGB. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Überlassung an Dritte, Verjährung

2.1 Mit der Vornahme einer Reservierung bietet der Gast den Abschluss eines Hotelaufnahmevertrages an. Bei entsprechender Verfügbarkeit des reservierten Zimmers erhält der Gast durch das Hotel eine Reservierungsbestätigung. Durch diese Annahme der vom Gast vorgenommenen Reservierung durch das Hotel kommt ein Hotelaufnahmevertrag zwischen dem Hotel und dem Gast zustande. Kommt dieser Vertrag mit einem gewerblichen Vermittler oder Organisator zustande, ist dieser verpflichtet, dafür zu sorgen, dass derjenige, für den er die Veranstaltung durchführt bzw. organisiert, einen identischen Vertrag mit dem Hotel abschließt. In diesem Fall haften beide Vertragspartner dem Hotel gesamtschuldnerisch.

2.2 Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der gemieteten Hotelzimmer an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2.3 Für Zimmer, die über ein Abrufkontingent (selbstständige Buchung der Gäste unter Angabe eines Abrufstichworts) gebucht und damit an Dritte überlassen wurden, haften alle Vertragspartner des Hotels, dem Hotel gesamtschuldnerisch.

2.4 Ansprüche des Gastes gegen das Hotel verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Hotels.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein. (i) Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und dem Tag der ersten Übernachtung 4 Monate und (ii) ändert sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis innerhalb dieser Zeit, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend anpassen.

Zur Preisanpassung berechtigende Änderungen liegen vor, wenn Steuer-Gebühren und Anpassungssätze geändert werden, neue, den Parteien bisher unbekannte Steuern, Gebühren und Abgaben erhoben werden oder wenn sich Kostenposten (insbesondere Personal- und Betriebskosten) ändern oder Kostenposten neu entstehen.

Derzeit erhebt die Landeshauptstadt Hannover eine Beherbergungssteuer. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Steuer ist der Übernachtungspreis pro volljähriger Person. Die Höhe der fälligen Gebühr entnehmen Sie bitte der Beherbergungssteuersatzung (BehStS)

der Landeshauptstadt Hannover. Diese ist unter dem folgenden Link einzusehen: <https://www.visit-hannover.com/Hotels,-FeWo,-B-Bs-Erlebnispakete/Hotels,-Ferienwohnungen-und-Privatzimmer/Die-Beherbergungsteuer-in-Hannover>

Die Beherbergungsteuer ist nicht im Zimmerpreis inkludiert und ist vor Ort zu zahlen.

3.2 Rechnungen des Hotels sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel, der eines höheren Schadens vorbehalten.

3.3 Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.4 Der Gast kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen.

4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

4.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

4.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern das Zimmer nicht im Voraus bezahlt wurde oder der Gast nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit angegeben und die Zahlung garantiert hat (insbesondere durch Angabe einer gültigen Kreditkarte oder Abgabe einer Kostenübernahmegarantie), kann das Hotel gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.

4.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die

zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Tagesrate) in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100 %. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist. Etwaige Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.

5. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)

5.1 Ist mit dem Gast ein bis zu einem bestimmten Termin freies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart, kann der Gast bis dahin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Gast es nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.

5.2 Ist kein freies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart worden oder bereits erloschen, ist das Hotel bei Rücktritt des Gastes berechtigt, die vereinbarten Preise in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Rücktritt des Gastes erfolgt aufgrund von Umständen, die das Hotel zu vertreten hat.

5.3 Für nicht in Anspruch genommene Zimmer rechnet das Hotel dem Gast die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen an. Dabei steht es dem Hotel frei, den ihm entstandenen und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Gast ist dann verpflichtet, 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensions- und 60 % der Vollpensionsarrangements zu zahlen.

5.4 Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu zahlen.

5.5 Dem Gast bleibt stets der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel, der eines höheren Schadens vorbehalten.

5.6 Bei einer Frühabreise, die weniger als 24 Stunden vor dem neuen Abreisedatum gemeldet wird, fallen Gebühren an: Bei einer Meldung bis 12 Uhr mittags 50% , nach 12 Uhr mittags 100% des vereinbarten Zimmerpreises.

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Wird die vom Hotel verlangte angemessene Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2 Bei Einräumung einer Option (der Gast kann innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten) ist das Hotel seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn andere Anfragen nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

6.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen; falls Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Gastes oder ohne Einverständnis des Hotels zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden; falls das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereichs des Hotels zuzurechnen ist oder falls der Gast gegen Ziffer 2.2. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

7. Haftung des Hotels

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet das Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer

Pflichtverletzung des Hotels steht die seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen Bedingungen nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem Hotel Anzeige macht. Soweit der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 800 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 3.500 in das Hotel einzubringen wünscht, bedarf dies insofern einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Soweit das Hotel Stellplätze in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung stellt, kommt hierdurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel übernimmt keine Obhutspflicht für Fahrzeuge und Inhalt. Das Hotel haftet für Fahrzeuge und Inhalt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.4 Der Gast benutzt Fitnessgeräte und die Sauna auf eigene Gefahr. Für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet das Hotel nicht.

8. Weiterführung des Hotelbetriebes durch Dritte

Sollte der Hotelbetrieb nicht mehr durch das Hotel, sondern durch einen Dritten fortgeführt werden, so ist das Hotel berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf den Dritten zu übertragen. Das Hotel ist in diesem Fall,

wie auch im Falle der Schließung des Hotels, auch berechtigt, die Rechte und Pflichten auf ein in Hannover gelegenes Ersatzhotel zu übertragen, sofern

- das Ersatzhotel einen vergleichbaren Standard aufweist und die Leistungen nach der Vereinbarung in im Wesentlichen gleicher Qualität erbringen kann;
- das Hotel dem Gast die geplante Übertragung mindestens 3 Wochen vor dem Anreisedatum mitgeteilt und der Gast der Übertragung nicht aus wichtigem Grund widersprochen hat.

Widerspricht der Gast, gilt diese Vereinbarung als gekündigt, mit der Folge, dass keiner Partei Ansprüche aus der Vereinbarung und deren Beendigung zustehen.

9. Nichtraucher im Hotel

Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Daher ist das Rauchen sowohl in den öffentlichen Bereichen des Hotels, als auch in den Gästezimmern untersagt. Bei einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten in Höhe von 300,00 Euro einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers Schadensersatz zu verlangen.

10. Haustiere

Das Mitbringen eines Haustieres ist nicht gestattet. Ausnahmen sind Blinden-, Gehörlosen sowie vergleichbare Servicehunde, welche ohne vorherige Mitteilung und zu jeder Zeit mitgeführt werden dürfen.

11. Datenschutz, Nutzung des Internetanschlusses

11.1 Es gelten die Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzrichtlinie der Hilton Worldwide Holdings Inc., einsehbar unter

<https://www.hilton.com/de/p/global-privacy-statement/>

11.2 Dem Gast ist es untersagt, illegales Filesharing über den vom Hotel zur

Verfügung gestellten Internetanschluss zu betreiben. Darunter ist jeder Up- oder Download urheberrechtlich geschützter Daten in jeglicher Form zu verstehen. Der Gast haftet für alle Schäden, die dem Hotel und/oder dem Rechteinhaber durch die Rechtsverletzung des Gastes entstehen.

12. Verschiedenes

12.1 Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen für Behobergungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

12.3 Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

12.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

12.5 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

12.6 Information nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Das Hotel ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.